

XI. Alpenkonferenz
8.-9. März 2011, Brdo pri Kranju

BESCHLUSSPROTOKOLL

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

TOP 3 Zulassung der Organisation mit Beobachterstatus

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen als Beobachter zugelassen sind.

TOP 4 Stand der Ratifikation

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte der Vertragsparteien über die Umsetzung der Alpenkonvention

Die Alpenkonferenz nimmt die Berichte der Vertragsparteien über die Umsetzung der Alpenkonvention zur Kenntnis.

A-Punkte der Tagesordnung (Annahme ohne Diskussion)

TOP A1 Überprüfungsverfahren

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle¹ an,
2. hält ihre anlässlich der X. Alpenkonferenz an die Vertragsparteien gerichteten Empfehlungen² aufrecht und fordert die Vertragsparteien auf, die erforderlichen Maßnahmen zu deren Umsetzung zu verstärken,
3. ersucht den Überprüfungsausschuss den Überprüfungsmechanismus gemäß Beschluss VII/4 der Alpenkonferenz im Lichte der im Laufe des ersten und zweiten Überprüfungsverfahrens gesammelten Erfahrungen und auch unter Berücksichtigung der in der Anlage³ enthaltenen Elemente zu überarbeiten und die Ergebnisse der XII. Alpenkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen,

¹ Siehe Anlage 1 – Dokument AC11/A1/1

² Siehe Anlage 2 – Dokument AC11/A1/2

³ Siehe Anlage 3 – Dokument AC11/A1/3

4. nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses über die Umsetzung der von der IX. Alpenkonferenz verabschiedeten Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ an⁴,
5. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter die Inhalte der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ bei Interessenträgern aus Politik und Wirtschaft sowie bei der ansässigen Bevölkerung bekannt zu machen und deren Themen durch gemeinsame Aktivitäten zu bearbeiten,
6. ersucht den Ständigen Ausschuss, einen Beschlussvorschlag über die eventuelle Notwendigkeit, ein Protokoll zum Bereich "Bevölkerung und Kultur" auszuarbeiten, zur Vorlage an die XII. Alpenkonferenz vorzubereiten.

TOP A2 Aktivitäten des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete

Die Alpenkonferenz genehmigt das Arbeitsprogramm 2011-2012⁵ des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete.

TOP A3 Verlängerung des Mandats des Generalsekretärs

Das Mandat des Generalsekretärs wird um weiter zwei Jahre gemäß Artikel 3, Anlage II des Statuts des Ständigen Sekretariats verlängert.

TOP A4 Internationale Bergpartnerschaften

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht⁶ des Ständigen Sekretariats zur Weiterentwicklung der internationalen Bergpartnerschaften der Alpenkonvention zur Kenntnis,

⁴ Siehe Anlage 4 – Dokument AC11/A1/4

⁵ Siehe Anlage 5 – Dokument AC11/A2

⁶ Siehe Anlage 6 – Dokument AC11/A4

2. beschließt die mit den Kooperationsgebieten der Alpenkonvention bestehenden internationalen Bergpartnerschaften durch gemeinsame Aktivitäten und individuelle Beiträge der Vertragsparteien und Beobachter weiterzuführen,
3. bittet die Vertragsparteien und Beobachter im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine kontinuierliche Verwirklichung von gemeinsamen internationalen Bergpartnerschaftsaktivitäten auf der Grundlage angemessener inhaltlicher und finanzieller Beiträge Sorge zu tragen,
4. spricht sich dafür aus, die internationalen Bergpartnerschaften im Grundlagendokument sowie im Strategischen Aktionsplan des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention 2011-2016 zu verankern.

TOP A5 Arbeitsgruppe „Verkehr“

Die Alpenkonferenz

1. dankt der Arbeitsgruppe „Verkehr“ für ihre Arbeit,
2. bewilligt das Mandat⁷ der Arbeitsgruppe „Verkehr“ bis zur XII. Alpenkonferenz,
3. erwartet, dass die von der Arbeitsgruppe im Rahmen dieses Mandats durchgeführten Arbeiten von den Vertragsparteien unterstützt werden, insbesondere finanziell im Rahmen der verfügbaren Mittel.

TOP A6 Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht⁸ der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ zur Kenntnis,

⁷ Siehe Anlage 7 – Dokument AC11/A5/1

⁸ Siehe Anlage 8 – Dokument PC45/B8

2. nimmt ebenfalls die weitere, von der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ erarbeitete Dokumentation⁹ zur Kenntnis (Ergebnisse der zwei Experten-Workshops in Bern und Triest, vorbereitendes Dokument über außergewöhnliche universelle Werte in den Alpen, aktualisierte Studie „Alpine Sites and UNESCO World Heritage“),
3. erneuert das Mandat der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ bis zur XII. Alpenkonferenz und misst dabei folgenden Aktivitäten besondere Bedeutung bei:
 - Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten aufgrund der von der Arbeitsgruppe bereits entwickelten Methode und der bisher erzielten Ergebnisse, durch die Vertiefung der Informationen über mögliche serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Stätten sowie die Organisation von Experten-Workshops zur Prüfung des potenziellen außergewöhnlichen universellen Wertes der ausgewählten Themen. Diese Vertiefung sollte insbesondere die Übereinstimmung der analysierten Stätten mit den Kriterien des Welterbekomitees, die Vergleichsstudien, die möglichen Synergien zwischen den Themen und die Verbindungen zwischen den Stätten betreffen,
 - Konsequente Weiterentwicklung - ausgehend von dem vorbereitenden Dokument - der Studie und der Definition außergewöhnlicher universeller Werte in den Alpen auf technisch-wissenschaftlicher Basis,
 - Erleichterung des Erfahrungsaustausches zum Management bereits eingeschriebener Stätten und der Entwicklung von Vorschlägen für mögliche serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Nominierungen im Alpenraum, unter der Koordination der Vertragsparteien und unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften und der lokalen Gemeinschaften, durch die Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit erforderlich, mit dem von der Arbeitsgruppe entwickelten Know-how und Fachwissen,

⁹ Siehe Anlage 9 – Dokumente PC45/B8/1-7

- Prüfung der Möglichkeiten zur Anwendung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie anderer Instrumente der UNESCO für die Bewusstseinsbildung und die Aufwertung spezifischer Stätten und Aktivitäten in den Alpen, wie z.B. des Alpinismus,
 - Kommunikation und Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Wissensaustausch auf nationaler Ebene mit anderen Gremien der Alpenkonvention – vor allem mit Arbeitsgruppen und Plattformen - und mit Fachgremien der UNESCO-Welterbekonvention,
4. bittet die Vertragsparteien und Beobachter, eine aktive Beteiligung an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ sicherzustellen.

TOP A7 Arbeitsgruppe „Demographie und Beschäftigung“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Zwischenbericht¹⁰ der Arbeitsgruppe “Demographie und Beschäftigung” zu den regionalen Entwicklungsfaktoren für eine bessere Bewältigung des demographischen Wandels im Alpenraum zur Kenntnis,
2. ist sich der Bedeutung der sozioökonomischen Aspekte für eine nachhaltige Gestaltung der Entwicklung der Alpengebiete und der bei der Datensammlung aufgetretenen Schwierigkeiten bewusst und erteilt der Arbeitsgruppe deshalb den Auftrag, ihre Aktivitäten auf der Grundlage des bestehenden Mandats und in Einklang mit dem neuen Mehrjahresprogramm bis zur XII. Alpenkonferenz fortzusetzen, um die Untersuchung und Analyse zu den in direkter Verbindung mit der Aufwertung des endogenen sozioökonomischen Wachstumspotenzials stehenden regionalen Entwicklungsfaktoren mit einem Abschlussbericht an die XII. Alpenkonferenz zu beenden. Zu diesem Zweck wird die Arbeitsgruppe den fruchtbaren Informations-

¹⁰ Siehe Anlage 10 – Dokument AC11/A7/1

austausch mit den Partnern der wichtigsten territorialen Kooperationsprojekte zu diesen Aspekten fortsetzen,

3. dankt Italien für die bisherige Koordination der Aktivitäten der Arbeitsgruppe und bittet Italien, den Vorsitz der Arbeitsgruppe bis zur XII. Alpenkonferenz weiter zu führen.

TOP A8 Plattform „Ökologischer Verbund“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Tätigkeitsbericht 2009-2011¹¹ der Plattform „Ökologischer Verbund“ unter französischem Vorsitz zur Kenntnis und dankt der Plattform für die geleistete Arbeit,
2. erneuert das der Plattform „Ökologischer Verbund“ erteilte Mandat bis zur XII. Alpenkonferenz. Dieses Mandat wird dem Mehrjahresprogramm 2011-2016 der Alpenkonvention entsprechen und die folgenden Themen beinhalten:

Neue Umsetzungsmaßnahmen

Analyse der Verbindungen/Unterbrechungen zwischen nationalen/regionalen ökologischen Verbänden auf der Grundlage der Arbeit früherer Projekte zur Stärkung der grenzüberschreitenden und interregionalen Kooperation,

Unterstützung der Umsetzung des Klimaaktionsplans der Alpenkonvention, z.B. durch Stärkung der Rolle der ökologischen Verbände für die Klimaanpassung in Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen und Plattformen,

Unterstützung der Arbeit im Hinblick auf und praktische Anwendung von ausgewählten Fragen unter denjenigen, die von dem Forschungsprojekt „Die 50

¹¹ Siehe Anlage 11 – Dokument AC11/A8

wichtigsten Fragen zum ökologischen Verbund in den Alpen“ als prioritär für die Alpen ermittelt wurden,

Fortsetzung der laufenden Arbeit

Betreuung und Unterstützung der Arbeit der Pilotregionen, mit besonderem Augenmerk auf den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen bestehenden und neuen Pilotregionen und Berichterstattung an den Ständigen Ausschuss und die Alpenkonferenz über die von ihnen erreichten Ziele. Bekanntmachung und Verbreitung der Erfahrungen und guten Praktiken der Pilotregionen bei der größtmöglichen Anzahl von Stakeholdern,

Beitrag zur weiteren Verbesserung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs, z.B. als Good Practice Tool für die „Initiative Grüne Infrastruktur“ der Europäischen Kommission und als Werkzeug zum Monitoring des ökologischen Verbunds in den Alpen,

Aufrechterhaltung des bestehenden regelmäßigen Austausches und der Kooperation mit anderen Projekten, Initiativen und Konventionen (Europäische Union, Europarat, Karpatenkonvention, CBD...), insbesondere im Rahmen des mit der Karpatenkonvention und der CBD unterzeichneten Memorandum of Cooperation,

Fortführung der Arbeit an den Indikatoren zur Evaluierung von Aktivitäten zur ökologischen Konnektivität in den Alpen unter Leitung der italienischen Delegierten der Plattform,

3. bittet die Vertragsparteien der Alpenkonvention, weitere Pilotregionen vorzuschlagen,
4. bittet die Plattform „Ökologischer Verbund“, ihre Arbeit gemäß dem Mandat fortzuführen und Bericht an die XII. Alpenkonferenz zu erstatten,

5. betraut Deutschland mit dem Vorsitz der Plattform „Ökologischer Verbund“ für den Zeitraum 2011 bis 2012.

TOP A9 Plattform „Naturgefahren“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den von der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) vorgelegten Tätigkeitsbericht 2009/2010¹² zur Kenntnis,
2. nimmt den von der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) vorgelegten Bericht zur Anpassung an den Klimawandel¹³ zur Kenntnis,
4. verlängert das von der X. Alpenkonferenz in Evian im März 2009 verabschiedete Mandat der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten:
 - Bewertung der Konzepte für integriertes Risikomanagement beim Schutz vor Naturgefahren
 - Konzipierung und Umsetzung von Empfehlungen zu folgenden Bereichen:
 - Anpassung der Sicherheits- und Naturgefahren-Strategie an den Klimawandel
 - Wirtschaftlichkeit von Schutzkonzepten,
4. überträgt den Vorsitz der Plattform „Naturgefahren“ (PLANALP) bis zur XII. Alpenkonferenz an die Schweiz.

¹² Siehe Anlage 12 – Dokument AC11/A9/1

¹³ Siehe Anlage 13 – Dokument AC11/A9/2

B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)

TOP B1 Bericht des slowenischen Vorsitzes (Aktivitäten im Zeitraum März 2009 – März 2011)

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht¹⁴ des Vorsitzes über die Aktivitäten der Alpenkonvention und ihrer Organe in den Jahren 2009 – 2011 zur Kenntnis.

TOP B2 Bericht des Generalsekretärs

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht¹⁵ des Generalsekretärs zur Kenntnis.

TOP B3 Zukunft der Alpenkonvention und Diskussion über eine europäische Strategie für den Alpenraum

Die Alpenkonferenz

1. begrüßt im Lichte der territorialen Kohäsionsziele des EU-Vertrages die aktuelle Diskussion über zukünftige europäische Strategien und beschließt, in Bezug auf eine mögliche makroregionale Strategie für den Alpenraum zu dieser Diskussion beizutragen,
2. unterstreicht die Rolle der Alpenkonvention als seit langem bestehendes rechtliches und politisches Rahmenwerk und Programm, das voll in die Ziele und Politiken der EU integriert ist und gekennzeichnet ist durch:
 - a. einen breiten thematischen Anwendungsbereich, der die Aspekte Erhaltung und Entwicklung einschließt, einen integrativen Ansatz unterstützt und die Innovation fördert,

¹⁴ Siehe Anlage 14 – Dokument AC11/B1

¹⁵ Siehe Anlage 15 – Dokument PC45/B2

- b. einen klar definierten geographischen Geltungsbereich, basierend auf den Besonderheiten des Alpengebietes und seinen gemeinsamen Herausforderungen,
 - c. die umfassende Nutzung der transnationalen Kooperation im Hinblick auf die gemeinsamen Bedürfnisse und Potenziale von Berggebieten,
3. setzt für die Weiterentwicklung des Beitrags der Alpenkonvention zur Diskussion über eine mögliche zukünftige europäische Strategie für die Alpen eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Slowenien, der Schweiz und Italien ein,
4. ersucht den Ständigen Ausschuss, das Mandat dieser Arbeitsgruppe in seiner 46. Sitzung zu genehmigen,
5. genehmigt die Deklaration im Anhang¹⁶,
6. nimmt die Einrichtung des Netzwerks der Alpenregionen mit Genugtuung zur Kenntnis und wünscht sich für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit auch zwischen diesem Netzwerk und den Organen der Alpenkonvention.

TOP B4 Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention (2011-2016)

Die Alpenkonferenz

1. verabschiedet das Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention für die Periode 2011 – 2016 bestehend aus dem Grundlagendokument¹⁷ und dem Strategischen Aktionsplan¹⁸, der gemäß Punkt 3 ergänzt wird,
2. lädt alle Akteure der Alpenkonvention ein, an der Umsetzung der Ziele des Mehrjahresprogramms aktiv mitzuwirken,

¹⁶ Siehe Anlage 16 – Dokument AC11/B3/1

¹⁷ Siehe Anlage 17 – Dokument AC11/B4/1

¹⁸ Siehe Anlage 18 – Dokument AC11/B4/2

3. bittet die Vorsitze der Arbeitsgruppen und Plattformen, ihre Beiträge zum Strategischen Aktionsplan bis Ende April 2011 und dann regelmäßig an das Ständige Sekretariat zu übermitteln, das für die Gesamtkoordination dieses Aktionsplans zuständig ist.

TOP B5 Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht¹⁹ des Vorsitzes und des Ständigen Ausschusses zur Kenntnis, bestätigt die geplanten Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen bis zur XII. Alpenkonferenz und ermutigt außerdem dazu, die Umsetzung des Klimaaktionsplans zu den Punkten Minderung und Anpassung im Alpenraum fortzusetzen,
2. ermutigt die Vertragsparteien, aufgrund der in diesem Bericht genannten Alternativen eine gemeinsame Auffassung des Begriffs Klimaneutralität zu erreichen,
3. ermutigt die Vertragsparteien, ihre Kräfte zu bündeln, um die Treibhausgasemissionen im Alpenraum so weit wie irgend möglich zu reduzieren und das Neutralisierungspotenzial der Emissionen zu nutzen, und zwar nach sektorbezogenen Bereichen und unter Berücksichtigung sowohl der nationalen Klimaschutzmaßnahmen als auch der regionalen und lokalen Initiativen im Alpengebiet,
4. nimmt zur Kenntnis, dass sich bestimmte Vertragsparteien in dem ALPSTAR-Projektvorschlag für klimaneutrale Alpen bis 2050 engagiert haben, der im Rahmen des Alpenraumprogramms eingereicht wurde,
5. dankt Liechtenstein für die Organisation des internationalen Wettbewerbs für nachhaltiges Bauen im Alpenraum.

¹⁹ Siehe Anlage 19 – Dokument AC11/B5

TOP B6 a) Dritter Beitrag zum Alpenzustandsbericht zum Thema Entwicklung des ländlichen Raumes und Innovation

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht²⁰ Frankreichs, des Vorsitzes und des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention zur Kenntnis,
2. nimmt den dritten Alpenzustandsbericht "Nachhaltige ländliche Entwicklung und Innovation"²¹ mit seinen Schlussfolgerungen und identifizierten Aufgabenstellungen an.

b) Auswahl des Themas des vierten Beitrages zum Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz

1. legt „Nachhaltiger Tourismus“ als Thema für den vierten Beitrag zum Alpenzustandsbericht fest,
2. ersucht das Ständige Sekretariat in Abstimmung mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz, die Erarbeitung des vierten Beitrags zum Alpenzustandsbericht zu koordinieren, begleitet von einer ad-hoc Expertengruppe unter französischem Vorsitz und Einbindung der Vertreter der Vertragsparteien und der wichtigsten Anspruchsgruppen der Wissenschaft, der Beobachter und interessierter weiterer Institutionen,
3. ersucht die unter Punkt 2 Genannten bei der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses die Struktur dieses Beitrags und einen Zeitplan für dessen Ausarbeitung vorzulegen.

²⁰ Siehe Anlage 20 – Dokument AC11/B6a

²¹ Siehe Anlage 21 – Dokumente PC45/B6a/short/en/fin und PC45/B6a/long/en/fin

**TOP B7 Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“,
Orientierungsrahmen**

Die Alpenkonferenz²²

1. nimmt den Tätigkeitsbericht²³ des Vorsitzes der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ zur Kenntnis,
2. befürwortet ein multisektorales, ganzheitliches und grenzüberschreitend wirkendes Verständnis im Bereich Wildtiere und Gesellschaft und beschliesst, die Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ umzubenennen in Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ (Wildtiere und Gesellschaft - WISO),
3. nimmt den von der Plattform erarbeiteten Orientierungsrahmen²⁴ als Grundlage für länderübergreifende Projekte zur Kenntnis,
4. betraut die Schweiz mit dem Vorsitz der Plattform bis zur XII. Alpenkonferenz,
5. beauftragt die Plattform, insbesondere folgende Handlungsfelder zu vertiefen:
 - Entwicklung eines alpenweiten Monitoring-Programmes für große Beutegreifer,
 - Erfassung von Zahl und Verbreitung des Alpensteinbocks,
 - Austausch von Programmen zur Informations- und Wissensvermittlung sowie zur Förderung des Kenntnisstandes der Bevölkerung im Bereich Wildtier und Gesellschaft.

²² Deutschland und Italien nehmen bei ihrer Zustimmung auf ihre in der 45. Sitzung des Ständigen Ausschusses zu Protokoll gegebenen Erklärungen Bezug.

²³ Siehe Anlage 22 – Dokument AC11/B7

²⁴ Siehe Anlage 23 – Dokument AC11/B7/2

TOP B8. Plattform „Wassermanagement im Alpenraum“, Gemeinsame Leitlinien für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum

Die Alpenkonferenz

1. verabschiedet die im Mandatszeitraum 2009-2011 erarbeiteten Dokumente²⁵ und empfiehlt die Richtlinien zur Anwendung,
2. verabschiedet das Mandat²⁶ für den Zeitraum 2011-2012.

TOP B9 Berglandwirtschaft in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. richtet eine Plattform „Berglandwirtschaft“ unter österreichischem Vorsitz ein,
2. ersucht den Ständigen Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung das Mandat dieser Plattform festzulegen.

TOP 6 Information über die Erste Dinarische Konferenz

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Initiative, die erste Konferenz des dinarischen Bogens anlässlich der XI. Alpenkonferenz abzuhalten, mit Genugtuung zur Kenntnis,
2. nimmt die von der Konferenz verabschiedete Resolution zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der dinarischen Region²⁷ zur Kenntnis, die den Weg für eine engere Zusammenarbeit in diesem Gebiet bei der nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten ebnet,

²⁵ Siehe Anlage 24 – Dokumente AC11/B8/1, AC11/B8/2/en samt Anlagen und AC11/B8/3

²⁶ Siehe Anlage 25 – Dokument AC11/B8/4

²⁷ Siehe Anlage 26 – Dokument „Resolution on the Sustainable Development of the Dinaric Arc Region“

3. bringt ihre Unterstützung für diesen Prozess zum Ausdruck und bittet die Vertragsparteien und das Ständige Sekretariat, diese Zusammenarbeit weiter zu fördern.

TOP 7 Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2011-2012

Die Alpenkonferenz überträgt den Vorsitz der Alpenkonferenz für den Zeitraum 2011 bis 2012 an die Schweiz und dankt Slowenien für die im Zuge seines Vorsitzes geleistete Arbeit.

TOP 8 Genehmigung des Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Bericht des Überprüfungsausschusses über den Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle - Dokument AC11/A1/1
- Anlage 2 Von der X. Alpenkonferenz angenommene Empfehlungen des Überprüfungsausschusses an die Vertragsparteien - Dokument AC11/A1/2
- Anlage 3 Elemente für die Überarbeitung des Überprüfungsverfahrens - Dokument AC11/A1/3
- Anlage 4 Bericht des Überprüfungsausschusses über die Umsetzung der von der IX. Alpenkonferenz verabschiedeten Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ - Dokument AC11/A1/4
- Anlage 5 Arbeitsprogramm 2011/2012 des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete - Dokument AC11/A2
- Anlage 6 Bericht des Ständigen Sekretariats zur Weiterentwicklung der internationalen Bergpartnerschaften der Alpenkonvention - Dokument AC11/A4
- Anlage 7 Mandat der AG „Verkehr“ - Dokument AC11/A5/1
- Anlage 8 Bericht der AG „UNESCO Welterbe“ - Dokument PC45/B8
- Anlage 9 Dokumentation der AG „UNESCO Welterbe“ - Dokumente PC45/B8/1-7
- Anlage 10 Zwischenbericht der AG „Demographie und Beschäftigung“ - Dokument AC11/A7/1

- Anlage 11 Tätigkeitsbericht 2009/2011 der Plattform „Ökologischer Verbund“ - Dokument AC11/A8
- Anlage 12 Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Plattform „Naturgefahren“ - Dokument AC11/A9/1
- Anlage 13 Bericht der Plattform „Naturgefahren“ zur Anpassung an den Klimawandel - Dokument AC11/A9/2
- Anlage 14 Tätigkeitsbericht des Vorsitzes 2009/2011 - Dokument AC11/B1
- Anlage 15 Tätigkeitsbericht 2009/2011 des Generalsekretärs - Dokument PC45/B2
- Anlage 16 Deklaration der XI. Alpenkonferenz - Dokument AC11/B3/1
- Anlage 17 Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention 2011 – 2016, Grundlegendokument - Dokument AC11/B4/1
- Anlage 18 Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention 2011 – 2016, Strategischer Aktionsplan - Dokument AC11/B4/2
- Anlage 19 Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen - Dokument AC11/B5
- Anlage 20 Bericht zur Erstellung des Dritten Alpenzustandsberichts - Dokument AC11/B6a
- Anlage 21 Alpenzustandsbericht „Nachhaltige Entwicklung und Innovation im ländlichen Raum“ – Dokumente PC45/B6a/short/en/fin und PC45/B6a/long/en/fin
- Anlage 22 Tätigkeitsbericht der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere“ - Dokument AC11/B7

- Anlage 23 Orientierungsrahmen der Plattform „Große Beutegreifer und wildlebende Huftiere – Dokument AC11/B7/2
- Anlage 24 Dokumentation der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ –
Dokumente AC11/B8/1, AC11/B8/2/en samt Anlagen und AC11/B8/3
- Anlage 25 Mandat der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ -
Dokument AC11/B8/4
- Anlage 26 Resolution on the Sustainable Development of the Dinaric Arc
Region